

Elterninformation

Kinderbetreuung in Rellingen

Anmeldeverfahren und Betreuungsgutschein



Ab Vollendung des 1. Lebensjahres hat Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege.

Wo, wann und wie melde ich mein Kind an?

Wo bekomme ich meinen Betreuungsgutschein?

Nach welchen Aufnahmekriterien und in welchem Umfang kann ich mein Kind betreuen lassen?

Wann und wie erfolgt die Belegung von Kitaplätzen?

Die folgenden Informationen sollen Ihre Fragen beantworten. Sie möchten Ihren Kinderbetreuungsgutschein beantragen, haben keinen passenden Platz in einer Rellinger Kindertagesstätte oder über die Tagespflegevermittlung angeboten bekommen - dann wenden Sie sich bitte an die:

Gemeinde Rellingen

Fachbereich Bürgerservice

Frau Mohr (Buchstabe A-I) und Frau Lade (Buchstabe J-Z)

Hauptstraße 60

Telefon: 04101/564 – 133 oder 139

Internet: www.rellingen.de

Das Kinderbetreuungsangebot in Rellingen:

1. Kindertagesstätten:

DRK-Kindertagesstätte, Schulweg 4 (Halb- und Ganztageseinrichtung mit Krippe)

DRK-Kindertagesstätte, Hempbergstraße 10 (Halb- und Ganztageseinrichtung mit Krippe u. Hort)

Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten, An der Rellau 1b (Halbtageseinrichtung mit Krippe)

Ev.-Luth. Lukas-Kindergarten, Ahornweg 24 (Halbtageseinrichtung mit Krippe)

Ev.-Luth. Matthäus-Kindergarten, An der Rellau 1a (Halb- und Ganztageseinrichtung mit Hort)

WABE-Kita Spiel(t)raum, Nettelkroog 1 (Halb- und Ganztageseinrichtung mit Krippen)

Waldorf Kindergarten, Jahnstraße 5 (Halbtageseinrichtung mit Kleinkindgruppe ab 2. Lj.)

Waldkinder e. V., www.waldkinder-pinneberg.de (Halbtageseinrichtung im Pinneberger Fahlt)

2. Kindertagespflege:

Tagespflegemütter- und vätervermittlung und –qualifikation der

Ev. Familienbildungsstätte Pinneberg

Bahnhofstraße 20

25421 Pinneberg

04101/8450-152/157

tagesmuetter@fbs-pinneberg.de

Wann, wie und wo melde ich mein Kind an?

In einer Kindertageseinrichtung:

- Die erste Anmeldung Ihres Kindes erfolgt ab Geburt direkt in der gewünschten Kita, damit es in die Warteliste aufgenommen werden kann. Bitte teilen Sie der Kita mit,
 - ob Sie einen Krippen- oder Elementarplatz wünschen und
 - welchen Betreuungsumfang Sie voraussichtlich
 - ab wann benötigen werden.
- Spätestens 3 Monate vor der tatsächlich gewünschten Aufnahme wenden Sie sich bitte an die:
Gemeinde Rellingen
Fachbereich Bürgerservice
Hauptstraße 60
Telefon: 04101/564-0
www.rellingen.de
und beantragen zur Festlegung Ihres individuellen Betreuungsbedarfs den **Betreuungsgutschein**.

Die „Anträge auf Förderung in einer Rellinger Kindertagesstätte“ erhalten Sie in der Kita, unter www.rellingen.de oder im Rathaus.

- Den Betreuungsgutschein geben Sie bitte ausschließlich in der Kita ab, die Ihnen einen Platz angeboten hat, **den Sie tatsächlich annehmen!**

Zur Kindertagespflege:

- Sollten Sie keinen geeigneten Platz in einer Kindertageseinrichtung vermittelt bekommen haben oder eine Betreuung über eine qualifizierte Tagespflege wünschen, wenden Sie sich bitte an die o.g. Vermittlung bei der Familienbildungsstätte Pinneberg.
- Nur wenn Sie keinen geeigneten Platz in einer Rellinger Kindertageseinrichtung vermittelt bekommen haben, haben Sie einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den **Kreis Pinneberg**

Fachdienst Jugend und Bildung

Team Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Kurt-Wagener-Str. 11,

25337 Elmshorn.

Sie zahlen nur den kreisweit vereinbarten Elternbeitrag, den Sie auch für einen Kitaplatz zahlen müssten. Der Kreis Pinneberg trägt die Differenz zu den tatsächlichen Kosten der Tagespflege und stellt Ihren individuellen Betreuungsbedarf selbst fest.

Allgemeine Kriterien für die Platzvergabe in den Kindertagesstätten:

1. In jeder Kita wird eine Warteliste geführt. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich.
2. Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung in der Rellinger Kindertagesstätte in die Warteliste aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste.
3. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) vergeben. Die Regelplatzvergabe zum Beginn des Kitajahres am 1. August jedes Jahres beginnt Ende Januar per Anschreiben an die Eltern, denen nach der Warteliste ein Platz angeboten werden kann. Sollten Sie im Februar kein schriftliches Betreuungsangebot erhalten, sollten Sie sich in einer anderen Rellinger Einrichtung um einen Betreuungsplatz bemühen oder sich zwecks Vermittlung an die Gemeinde Rellingen, s.o., wenden.
4. Innerhalb des Kindergartenjahres frei werdende Plätze werden nach der Warteliste besetzt.
5. Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notaufnahmeanträge) aufgrund besonderer Situationen (z.B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte eingereicht werden.
6. Der Wartelistenplatz bleibt auf Wunsch bestehen.
7. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang.
8. Grundlage für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte ist ein Betreuungsgutschein, der mindestens 3 Monate vor Aufnahme bei der Gemeinde Rellingen s. o. zu beantragen ist. Die gesetzliche Regelbetreuungszeit beträgt 20 Stunden ohne Mittagessen. Die Gemeinde Rellingen bietet Ihnen eine freiwillige Regelbetreuungszeit von 25 Wochenstunden mit Mittagessen an 5 Tagen. Ein höherer individueller Betreuungsbedarf wird mit dem Kinderbetreuungsgutschein direkt von der Gemeinde Rellingen festgelegt.
9. Es erfolgt kein automatischer Wechsel aus einer Krippengruppe oder einem Spielkreis in eine Elementargruppe oder später in die Hortgruppe. Bei entsprechenden Kapazitäten ist ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leitung möglich. Kinder aus der Einrichtung werden bevorzugt in die Elementargruppe oder Hortgruppe aufgenommen.
10. Rellinger Kinder haben bei der Vergabe eines freien Kitaplatzes Vorrang. Auswärtige Kinder können nur ausnahmsweise - nach Rücksprache mit der Gemeinde Rellingen und bei gesicherter Kostenübernahme durch die zuständige Behörde des Wohnortes - aufgenommen werden.

Feststellung des Betreuungsumfangs, Nachweise und Bewilligungszeitraum (Betreuungsgutschein)

- 1. Ohne nachgewiesene Erwerbstätigkeit**, Arbeitssuche, Ausbildung, Schule oder Studium der Personensorgeberechtigten besteht ab Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf eine Regelbetreuungszeit von 20 Wochenstunden an mindestens 3 Tagen. Die Gemeinde Rellingin bietet eine freiwillige Regelbetreuungszeit mit einem Höchstumfang von 25 Stunden an 5 Tagen inkl. Mittagessen.
- 2. Mit nachgewiesener Erwerbstätigkeit**, Arbeitssuche, Ausbildung, Schule oder Studium der Personensorgeberechtigten oder aus sozialen Gründen, besteht bereits ab Geburt des Kindes ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung. Der individuell festzulegende Betreuungsumfang richtet sich nach dem Umfang der Beschäftigung zuzüglich angemessener Wegezeiten. Soziale Gründe sind z. B. geringe Deutschkenntnisse oder ein anderer Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsanspruch des Kindes, der von den Erziehungsberechtigten nicht selbst gedeckt werden kann oder wird. Wird die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung, Schule oder Studium einer Personensorgeberechtigten aufgegeben oder aufgrund der Geburt eines weiteren Kindes durch Erziehungsurlaub unterbrochen, erlischt der Anspruch auf eine Betreuung von mehr als 25 Wochenstunden nach Ablauf von drei Monaten nach Eintritt des Ereignisses.
- 3. Erforderliche Nachweise zur Feststellung des individuellen Betreuungsumfangs**
Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Arbeitszeitbescheinigung des Arbeitgebers unter Angabe der Arbeitstage bzw. der Studien- oder Schulbescheinigung. Bei Arbeitslosigkeit ist ein Nachweis über eine berufliche Bildungsmaßnahmen oder eine Eingliederung in Arbeit unter Angabe der Zeiten vorzulegen. Selbständige weisen ihre Berufstätigkeit z. B. mit Honorarverträgen, Bescheinigungen des Steuerberaters oder der Künstlersozialkasse und einer Eigenbescheinigung über die Höhe der wöchentlichen Stunden der Beschäftigung glaubhaft nach.
- 4. Bewilligungszeitraum**
Der Kinderbetreuungsgutschein wird in der Regel für ein Kitajahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) ausgestellt. Soll das Kind weiterhin betreut werden, ist ein Folgeantrag zu stellen. Die Personensorgeberechtigten sind gemäß § 60 Abs. 1 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Änderungen des individuellen Betreuungsbedarfs - auch Verringerungen des Bedarfs - sind der Gemeinde Rellingin, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingin unverzüglich schriftlich anzuzeigen und führen zu einer entsprechenden Anpassung des Betreuungsgutscheins.

Wann und wie erfolgt die Vergabe von Betreuungsplätzen?

Die regelmäßige Platzvergabe erfolgt im Februar/März zum Beginn des Kitajahres am 1. August direkt von der Kita-Leitung nach der Warteliste. Sie erhalten im Februar ein schriftliches Platzangebot Ihrer Wunschkita. Wenn Sie im Februar kein schriftliches Betreuungsangebot erhalten haben, sollten Sie sich in einer anderen Rellinginer Einrichtung um einen Betreuungsplatz bemühen oder sich zwecks Vermittlung an die Gemeinde Rellingin, s.o., wenden.

Ihr Kind kann auch im Laufe eines Kitajahres aufgenommen werden, wenn ein passender Betreuungsplatz zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung steht. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Rellingin, s.o., die Ihnen einen anderen bedarfsgerechten Betreuungsplatz vermittelt.